

Einmal im  
Jahr...

Ihre Mitarbeiter können eine Grundförderung von max. 156 EUR pro Jahr erhalten.

Wenn Mitarbeitende verheiratet sind oder Kinder haben, können Sie zusätzlich Zuschüsse gewähren.

## Wieviel Zuschuss zum Urlaub pro Mitarbeiter?

§ 40 Abs. 2 S.1 Nr. 3 EStG  
und § 1, Abs. 1, Nr. 3, SvEV

	pro Mitarbeiter	für den Ehepartner	für jedes Kind
<b>Urlaubsgeld</b>	<b>156,- €</b>	<b>104,- €</b>	<b>52,- €</b>
<b>Pauschalsteuer</b>	<b>39,- €</b>	<b>26,- €</b>	<b>13,- €</b>
<b>Kosten AG</b>	<b>195,- €</b>	<b>130,- €</b>	<b>65,- €</b>

## Vorteile Arbeitnehmer

- ✓ keine Steuern
- ✓ echte finanzielle Entlastung
- ✓ keine Sozialversicherungsbeiträge

ON TOP

## Vorteile Arbeitgeber

- ✓ 100 % kalkulierbar
- ✓ echte finanzielle Entlastung
- ✓ keine Sozialversicherungsbeiträge

# URLAUBSGELD

### VERGLEICH

	ALS BENEFIT	URLAUBSGELD
Brutto	3.000 €	3.000 €
Urlaubsgeld		560 € (zzgl. 20% SV Beiträge)
Brutto	3.000 €	3.560 €
Urlaubszuschuss	312 €*	
Netto	2.364 €	2.364 €

### ALS SACHBEZUG

59%

ERSPARNIS FÜR DEN  
ARBEITGEBER

\* 156 € für den Mitarbeiter + 104 € für den Partner + 52 € für ein Kind

